

## Kurzzusammenfassung

Der schwedische Presserat wurde bereits 1916 gegründet und gilt als einer der ältesten der Welt. Er diente als Vorbild für viele ähnliche Einrichtungen in anderen Ländern. Die Pressefreiheit hat in Schweden eine lange Tradition: 1766 wurde vom Parlament das erste Pressegesetz verabschiedet. Auch heute noch hat das schwedische System der Presse-Selbstkontrolle, bestehend aus Presserat und Presse-Ombudsmann, Vorbildcharakter. Nach der Ermordung von Schwedens Außenministerin Anna Lindh und der folgenden detailreichen Berichterstattung über das Privatleben des ersten verhafteten Verdächtigen, der später frei gelassen wurde, geriet das Selbstkontroll-System in die Kritik. Es sei machtlos, könne journalistische Entgleisungen nicht verhindern und die Strafen seien zu gering, lauteten die Vorwürfe. Auch der Deutsche Presserat gerät immer dann in die Kritik, wenn Aufsehen erregende Fälle die journalistische Ethik in Frage stellen.

Beide Gremien haben es sich zur Aufgabe gemacht, Leserbeschwerden auf Basis eines Pressekodexes zu prüfen und die betroffenen Zeitungen gegebenenfalls zu sanktionieren. In Schweden können im Gegensatz zu Deutschland auch Geldbußen verhängt werden. Wie erfolgreich die Einrichtungen dabei sind, was für Schwächen und Stärken die Gremien haben, wo sich ihre Vorgehensweise gleicht und unterscheidet, soll diese Diplomarbeit zeigen. Dazu werden die Gremien in Organisation, Arbeitsweise, Entwicklung und Zusammensetzung miteinander verglichen. Auch die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen werden beleuchtet. Um die Spruchpraxis zu analysieren, werden Fälle der beiden Gremien aus dem Jahr 2003 ausgewertet und gegenübergestellt.

Die Arbeit zeigt, dass die Stärke der Selbstkontrolle in Schweden viel mit dem Ansehen der Presse im Land und der Entwicklung der Pressefreiheit zu tun hat. Der Presse werden gesetzlich große Freiheiten zugestanden – so gibt es keinen gesetzlich geregelten Schutz der Privatsphäre, kein Recht am eigenen Bild oder Gegendarstellungsansprüche. Presse-Prozesse vor Gericht sind eine Seltenheit, gesetzliche Lücken muss in Schweden die Selbstkontrolle schließen. Eine Beschwerde beim Presse-Ombudsmann ist für Betroffene oft die einzige Möglichkeit, sich gegen eine Veröffentlichung zu wehren. In Deutschland stellt die Arbeit des Presserats dagegen nur eine Ergänzung zum detaillierten Rechtsschutz dar.

Ein Großteil der Arbeit des Ombudsmannes in Schweden beinhaltet die Schlichtung. Er vermittelt zwischen Zeitung und Beschwerdeführer und versucht, eine Berichtigung oder Gegendarstellung zu erwirken, so dass der Fall nicht mehr vor dem Presserat aufgerollt werden muss. Beim Deutschen Presserat wird nur selten vorab geschlichtet. Der Ombudsmann kann außerdem aus eigener Initiative Fälle aufgreifen und macht von dieser Möglichkeit – anders als der Deutsche Presserat – auch Gebrauch. Die Anzahl der Beschwerden, die der schwedische Presserat behandelt, ist aufgrund der ausgeprägten Schlichtungstätigkeit des Ombudsmannes und der persönlichen Betroffenheit, die eine Beschwerde voraussetzt, geringer als beim deutschen Gremium. Trotzdem liegt die Rügenzahl in Schweden etwas höher als in Deutschland. Bei der Zusammensetzung sträubt sich der schwedische Presserat im Gegensatz zum deutschen nicht gegen die Aufnahme von Vertretern der Öffentlichkeit. Vorsitzender ist außerdem ein Richter.

Die Analyse der Spruchpraxis und der Kodizes zeigt, dass der schwedische Kodex im Gegensatz zum deutschen kürzer und allgemeiner gehalten ist und dem Presserat dadurch einen größeren Spielraum lässt. Der schwedische Presserat bezieht sich bei Beschwerdefällen selten auf Kodexziffern. In ihrer Argumentation gleichen sich die beiden Presseräte dennoch. In Deutschland werden besonders Verletzungen der Sorgfaltspflicht gerügt sowie Berichterstattung aus der Privatsphäre. In Schweden ist das Hauptproblem die identifizierende Berichterstattung, insbesondere im Zusammenhang mit Verbrechen.